

Dienstag, den 10. July 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 745. (2)

K u n d m a c h u n g

Nr. 12695.

der Erläuterung der in Absicht auf die Einverleibung und Vormerkung auf Schiffmühlen am 9ten May 1824 erlassenen allerhöchsten Entschliebung. — In Folge allerhöchster Entschliebung vom 6. August vorigen Jahres, wird die in Absicht auf die Einverleibung und Vormerkung auf Schiffmühlen am 9. May 1824 erlassene allerhöchste Entschliebung dahin erläutert: Die durch Einverleibung oder Vormerkung in den, an einigen Orten vorhin üblichen Grundbüchern über Schiffmühlen, oder sogenannten Haftbüchern bereits erworbenen dinglichen Rechte, sind durch die obgedachte Verordnung nicht aufgehoben worden. — Gläubiger, welche bis zu der Zeit, wo die allerhöchste Entschliebung vom 9. May 1824 in der Provinz allgemein kund gemacht worden ist, eine Einverleibung oder Vormerkung bewirkt haben, bleiben daher im Besitze ihres Pfandrechtes. Ihre Forderungen können abgetreten, verpfändet, oder vererbt, und die hierüber errichteten Urkunden noch fernerhin einverleibt und vorgemerkt werden. Jedoch hat auch bey Schiffmühlen, worauf gegenwärtig Hypotheken haften, eine Einverleibung oder Vormerkung neuer Schuldposten von nun an nicht mehr Statt. In den Grundbüchern, worin bisher Schiffmühlen allein, oder neben unbeweglichen Gütern erschienen sind, sollen die Rubriken der schuldenfreyen Schiffmühlen sogleich, die Rubriken derjenigen Schiffmühlen aber, worauf Schulden haften, erst, wenn diese getilgt, und auf geschnäusige Art gelöscht sind, ebenfalls gelöscht werden. — Welches mit Bezug auf das unterm 22. May 1824, Zahl 7019, kund gemachte hohe Hofkanzley = Decret vom 13. dieses Monats und Jahres, Zahl 14545, aus dem hohen Hofkanzley = Decrete vom 26. vorigen Monats, Zahl 14848, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vom kais. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 15. Juny 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernial = Rath.

Z. 744. (2)

K u n d m a c h u n g

ad Num. 152. St. G. B.

In Folge hohen Staats = Güterveräußerung = Hofcommissions = Decretes vom 3. Novem-
ber 1826, Nr. 984, St. G. B. wird am 28. July dieses Jahrs in den gewöhnlichen
Amtsstunden bey dem kaiserl. königl. Rentamte Pola, Istrianer = Kreises, zum Verkaufe der
nachstehenden in der Gemeinde Promotore gelegenen, zur Bruderschaft St. Nicolo di Pomer
gehörigen Grundstücke, im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als: 1) Der
Acker = und Weidegrund Casteglier, im Flächeninhalte von 2 Joch, 200 Quadratklastern,
geschätzt auf 22 fl. 24 kr. — 2) Der Acker = und Holzgrund Ronchi, im Flächeninhalte von
320 Quadratklastern, geschätzt auf 3 fl. 28 kr. — 3) Der Ackergrund eben so Ronchi ge-
nannt, im Flächeninhalt von 320 Quadrat = Klastern, geschätzt auf 8 fl. 50 kr. — Diese Rea-
litäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu
besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die begesetzten Fiscalpreise aus-
geboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen
königlichen Staats = Güterveräußerung = Hofcommission überlassen werden. — Niemand
wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscal-
preises entweder in barem Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall =

Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bekätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinsset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfall = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufstüctigen bey dem kais. königl. Rentamte in Pola eingesehen, so wie die Realitäten selbst, in Augenschein genommen werden. — Von der kaiserlichen königlichen Staatsgüter = Veräußerungs = Provinzial = Commission. Triest am 9. Juny 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmiller,
k. k. Subernial = und Präsidial = Secretär.

Z. 750. (2) K u n d m a c h u n g. Nr. 156. St. G. B.
Da sich für die in Kärnthén, im Klagenfurter = Kreise liegende Cammeralfonds = Herrschaft Maria Saal, Kaufstüctige gemeldet haben, so wird die Versteigerung dieser Herrschaft am 27. August dieses Jahrs um 10 Uhr früh in dem Subernialrath = Saale zu Laibach, mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission vorgenommen werden. — Bey dieser Versteigerung wird der mit hierortiger Kundmachung ddo. 12. May 1826. Nr. 127. Staats = Güter = Veräußerung bestimmte Kapitalswerth von Dreyßigtausend dreyhundert Gulden 5 kr. Conventions = Münz als Ausrufspreis angenommen werden. Kaufstüctige haben die Versteigerungs = Bedingnisse bey dieser Staatsgüter = Veräußerungs = Provinzial = Commission einzusehen. — Von der kais. königl. illyrischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission. Laibach am 29 Juny 1827.

Z. 753. (2) K u n d m a c h u n g. Nr. 14486.
Da im Triester Gouvernement die Futterpreise gestiegen sind, so wird für das Rükstenlad vom 1. July 1827 an: 1) das Postrittgeld von 48 kr. auf einen Gulden Conv. Münze für ein Pferd und eine einfache Station, sowohl für Avarial = als Privatritte erhöht; 2) die Gebühr für den Gebrauch einer halbgedeckten Postkalesche auf die Hälfte, und für eine offene Postkalesche, auf ein Viertel des Postrittgeldes von einem Pferde be-

stimmt; und 3) sowohl die Schmiergebühr bey dem dermaßigen Ausmaße von 8 kr. mit Fette, und von 4 kr. ohne Fette, als auch das Postillons-Trinkgeld mit 15 kr. C. M. für ein Pferd und eine einfache Poststation, belassen. — In den übrigen österreichischen Provinzen hat für den zweyten Semester 1827, die Postreittaxe, dann das Postillons-, Trink- und Schmiergeld, und die Gebühr für den Gebrauch einer offenen und halbgedeckten Postkalesche, bey dem dermaßigen Ausmaße zu verbleiben. — Welches in Folge herabgelangter Weisung der hohen Hofkammer vom 20. Juny laufenden Jahres, Zahl 25167, hiemit allgemein kund gemacht wird. — Von dem kaiserlichen königlichen illyrischen Gubernium zu Laibach am 3. July 1827.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 743. (3)

Nr. 1732. b

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Valentin Trbar, in seiner Executionssache gegen Barthelma Skodler, Eigenthümer des Gutes Hof Tschernembl, wegen schuldigen 995 fl. 52 kr., dann an den 4. Theil des Kaufschillingsrestes verfallenen 3000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 17781 fl. 47 $\frac{3}{4}$ kr. geschätzten Gutes Hof Tschernembl, sammt der incorporirten Möttinger Gült mit allen Zugehör, wie auch des, in der Stadt Tschernembl unter Const. Z. 3 gelegenen Hauses, sammt Garten und des von der Herrschaft erkauften Ackers Semenska, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 14. May, 25. Juny und 23. July l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten, auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, Valentin Trbar, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Anmerkung. Auch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Laibach den 3. April 1827.

Z. 1578. (2)

Nr. 7240.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Zach, geb. Jager, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von der Laibacher Schneiderzunft, der Rosalia Karisch, unterm 11. Jänner 1754 ausgestellten, unterm 27. Sept. 1762, auf das Haus, vorhin Meyerhof sub Const. Nr. 130 in der St. Petersvorstadt, und Acker sub Rect. Nr. 382 1/4 im Laibacher Felde intabulirten carta bianca pr. 1700 fl. dann des zwischen der Maria Josepha Reschig, nachher Thinin, und dem Johann Rötter, unterm 19. November 1762 geschlossenen, und seit 2. April 1767 zu Gunsten des Letzteren, hinsichtlich 200 fl. auf dem nämlichen Hause sub Const. Nr. 130 in der St. Petersvorstadt, sammt An- und Zugehör vorgemerkten Vergleichscontractes gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte, vorgeblich in Verlust gerathene Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können verweinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen,

vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Wittstallerin, Maria Zach, geb. Jaeger, die obgedachten Urkunden, und respective die auf der erwähnten Realitäten haftenden Sätze, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

Z. 1592. (2)

Nr. 7151.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Carl Moos, bürgerl. Rauchfangkehrermeisters adhier zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dessen Hause am alten Markte adhier Nr. 135, alt 84. haftenden, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als des Heirathskontractes ddo. 16. Februar 1776, intab. 11. Juny 1776, und der Quittung ddo. 28. Februar, et intab. 11. Juny 1776, gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers, Carl Moos, die obgedachten Urkunden, und rücksichtlich die dießfälligen Intab. Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 749. (2)

Citation executive,

Nr. 581.

zweyer Huben des Martin Slavitsch, vulgo Kaufheg zu Mleshou.

Vom Bez. Gerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Schifferer, gebornen Slavitsch, von Neustadel, gegen den Martin Slavitsch, vulgo Kaufheg zu Mleshou, wegen schuldiger 160 fl. 5 pr. Cent. Zinsen, seit 21. September 1825 und Executions-Kosten, die executive Feilbiethung der mit Pfandrecht besetzten, auf 1135 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten, der Religions-Fondsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 51 et 52 dienstbaren, dem Martin Slavitsch gehörigen zwey Huben sammt An- und Zugehör, so wie auch der demselben angehörigen, bey der Realität befindlichen, in die Pfändung gezogenen, und auf 11 fl. 33 kr. gerichtlich betheuertem fahrenden Güter, als: Einer alten Stutte, eines alten Wagens, dann etwas Haus- und Wirthschaftsgeräthe, bewilliget, und die Vornahme derselben am 22. Juny, 23. July und 24. August d. J., Vormittags um 10 bis 12 Uhr, zur Veräußerung der Realität, und Nachmittags um 2 Uhr zur Versteigerung der Mobilar-Güter in dem Wohnhause des Executen mit dem Vorfügen festgesetzt, daß obbenannte Mobilar- und Immobilar-Gegenstände, falls dieselben bey dem ersten oder zweyten Feilbiethungs-Termine nicht wenigstens um den Schätzungs-Werth an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten Versteigerungs-Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber überhaupt, und die intabulirten Gläubiger insbesondere mit der Erinnerung: daß die Beschreibung und Schätzung der Realität, die darauf haftenden Lasten, und die Citationsbedingnisse vorläufig hierorts eingesehen werden können, eingeladen.

Sittich am 12. May 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung geschah kein Unboth.

Sittich am 23. Juny 1827.

Z. 752. (2)

Vorrufungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird der Apollonia und der Ursula Kuralt, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe dieses Bezirksgericht über Ansuchen des Valentin Potofchnig, in die executive Versteigerung der dem Johann Kuralt gehörigen, zur Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 233 dienenden Hube, sub Haus-Nr. 15, zu heiligen Geist, wegen der dem Valentin Potofchnig, aus dem Urtheile von 28. Februar 1826, schuldigen 600 fl. sammt Zinsen und Rechtskosten, gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagung auf den 12. Ju-

to, 13. August und 13. September d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Versage anberaumt, daß, wenn die zu versteigernden Grundstücke bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Da nun sowohl Ursula, als auch Apollonia Kuralt auf obgesagte Realität, intabulirte Gläubiger sind, diesem Bezirksgerichte aber deren Aufenthalt unbekannt ist, dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung bey den obermähnten Feilbietungs-Tagssetzungen, und auf ihre Gefahr und Untossen den Hrn. Maximilian Seball, Obrichter zu Laß, als Curator bestell.

Welches denselben zu dem Ende erinnert wird, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nachmahst machen.

Bez. Gericht Staats Herrschaft Laß den 4. July 1827.

3. 1593. (3)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podvetsch wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Tsilitsch, Universalerbe des Johann Burger, vulgo Boldin von Prevoje, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des vom Jacob Raunicher von Moskenig an Johann Burger, vulgo Bolein, von Prevoje, über 250 fl. am 5. Juny 1790 aufgestellten, und am 16. October 1790, auf die der löblichen Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 271 dienstbare, zu Moskenig gelegene ganze Hube intabulirten, vorgehlich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilligt worden, daher haben Jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden und darzuthun, als widrigens nach fruchtloser Amortisationsfrist obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat auf weiteres Anlangen, als nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Egg ob Podvetsch am 23. Decemher 1826.

3. 425. (3)

Amortisations-Edict.

Nr. 733.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Wertonzel zu St. Clementis, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, zu Gunsten des Jacob Kant, auf der zur Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 1853/1825 dienenden Ganzhube, sub Bez. Nr. 15, zu St. Clementis intabulirten Notariats-Instrumentis, ddo. 20. September 1812, intab. 24. October 1816, dann der von Jacob Kant, zu Gunsten des Anton Presel, von Eisnern, über obigen Schuldbrief aufgestellten Cession, ddo. 24. Jänner super intab. auf obigen Schuldbrief unterm 19. Februar 1818, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daß selbe so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt dem Intabulations-Certificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laß den 31. März 1827.

3. 718. (3)

E d i c t.

Nr. 924.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Franz Macher, Curator des Elisabeth Schober'schen Verlasses, im Einverständnisse mit dem Vormunde des min. Erben Johann Nep. Braune, zu Gottschee, in die Feilbietung des zum Elisabeth Schober'schen Verlasse gehörigen, in der Stadt Gottschee sub Haus-Nr. 85, am Plage liegenden, theils gemauerten, theils hölzernen, mit 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Keller u. versehenen Hauses gewilliget, und zur Vornahme der Veräußerung die Tagsagung am 30. July l. J. Vormittag, in den gewöhnlichen Amtsstunden, anberaumt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Versage vorgeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse in der Kanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Gottschee am 7. Juny 1827.

3. 11. (3)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Burger, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich

der vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als: des zwischen Joseph Pirz, und Mina, geborenen Stritich, den 8. August 1766 geschlossenen, unterm 4. Hornung 1791 zu Gunsten der Dorothea Pirz, wegen eines Erbtheils pr. 209 fl. 19 kr., und für die Maria Pirz, hinsichtlich ihres Heirathsguts pr. 208 fl. 23 kr. auf der der Staats Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 175 dienstbaren ganzen Hube, intabulirten Heirathsvertrags, dann des von den Eheleuten, Joseph und Maria Pirz, an Valentin Warle, unterm 15. April 1789 ausgestellten, und den 18. April 1789 auf der obbenannten Realität intabulirten Schuldscheins pr. 280 fl. v. W., gemilliget worden.

Es werden daher Jene, welche auf obige Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als im Widrigen auf ferneres Anlangen dieselben für getödtet und kraftlos erklärt werden würden.

Bez. Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 15. December 1826.

3. 751. (2)

V o r r u f u n g s . E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird dem Valentin Reschel, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es sey über Ansuchen des Michael Pokorn, in die executive Versteigerung, der dem Caspar Demsker zu Altenlaß gehörigen, zum Gute Altenlaß, sub Urb. Nr. 21 dienenden 1/3 Hube, sub Haus-Nr. 1819, zu Altenlaß, sammt An- und Zugehör gemilliget, und hiezu die Feilbietungstagsagungen auf den 13. July, 14. August und 14. September d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag in loco der Realität mit dem Besage angeordnet worden, daß, wenn die zu versteigernde Hube bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagsagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Da nun Valentin Reschel, auf obbenannte Realität intabulirt ist, dessen Aufenthalt aber diesem Gerichte unbekannt ist, derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner, oder seiner allfälligen Erbenvertretung bey den oberwähnten Feilbietungstagsagungen auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Max. Zebal, Obrichter zu Laß, als Curator bestellt. Welches dem Valentin Reschel, oder dessen allfälligen Erben zu dem Ende erinnert wird, damit sie: allfaß zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nahmbast machen.

Bezirksgericht Laß am 4. July 1827.

3. 747. (2)

E d i c t.

Nr. 900.

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Anton Pelz von Reifnis, als Cessionär des Johann Komar, in die öffentliche Versteigerung, der dem Jacob Kostainoviz, dem Alten vom Markte Reifnis eigenthümlichen, der löbl. Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 53 jindbare Realitäten sammt Zugehör, wegen schuldigen 72 fl. 46 1/2 kr. M. M. c. s. c., gemilliget, und hiezu drey Termine, nämlich: der erste auf den 27. July, der zweyte auf den 29. August und der dritte auf den 28. September l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnis mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn eben genannte Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert pr. 679 fl. 20 kr. M. M. oder darüber, nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Reifnis den 6. Juny 1827.

3. 742. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Caspar Schwofel von Podounza, wider Valentin Verhouz von Horiul, wegen laut gerichtlichen Vergleich, ddo. 26. Jänner 1825, schuldigen 38 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Begtern gehörigen, der Kirchenpfarrgült Bilscharag sub Urb. Nr. 25 dienstbaren, zu Horiul liegenden, auf 76 fl. 15 kr. gerichtlich betheuerten Rausche und Fahrnisse gemilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsagungen, nämlich auf den 30. July, 30. August und 29. September d. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und die Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte verkauft werden würden.

Bezirksgericht Freudenthal den 28. Juny 1827.

3. 738. (2) **Feilbietungs - Edict.** ad Nr. 946.

Vom dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dossen, als Kämmerer der Pfarrkirche St. Stephani zu Wipbach, wegen zur besagten Kirche schuldigen 278 fl. 12 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Johann Schmutz von Semona, eigenthümlich gehörigen, und auf 960 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: 130 Hube, bestehend aus dem Hause sub Consc. Nr. 1 in Semona, nebst Hof, Stallung und Garten, dann dem Acker mit Reben Zessenza, Acker sa Vertam, Acker Grillouka und Acker u Belli, dann der Dom. Acker nad Ladnikam pod Majerijo genannt, alles der Herrschaft Wipbach dienstbar, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar der erste für den 30. July, der zweyte für den 29. August und der dritte für den 29. September d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange, daß, wenn besagte Pfandgüter bey der ersten oder zweyten Tagfahrt um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzwert hinten gegeben werden würden, bestimmt worden. So werden die Kaufstüftigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich in den Amtsstunden hierorts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 20. May 1827.

3. 736. (3) **Feilbietungs - Edict.**

Vom dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Felix Fur, in Krainburg, wider den Urban Kaiser'schen Verlass. Curator Herrn Ignaz Slaria, Bezirksrichter zu Flödnig, wegen aus dem Urtheile von 26. October 1826 schuldigen 292 fl. 20 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung, der zum Urban Kaiser'schen Verlasse gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Drulouk gelegenen, dem Pfarrhose St. Martin bey Krainburg sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 1599 fl. M. M. geschätzten ganzen Hube, wie auch der auf 17. fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, gewilliget, und deren Vornahme auf den 28. July, 28. August und 29. September l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Drulouk mit dem Besatze anberaunt worden, daß Jenes, was weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagfahung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde. Wozu die Kaufstüftigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Anhange zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen täglich in den Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley einsehen werden können.

Vereintes Bez. Gericht Michelfstätten zu Krainburg den 23. Juny 1827.

3. 735. (3) **Edict.** Nr. 1069.

Vom vereinten Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey in die executive Veräußerung der dem Gute Breitenau sub Urb. Nr. 28. eindicnenden, zu Pachel liegenden, in die Primus Furl'sche Concurssmassa gehörigen, 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsbäuden, im Schätzungswert pr. 91 fl., gewilliget worden.

Nachdem nun hiezu drey Versteigerungstermine, als der 21. July, 21. August und 21. September 1827, stets Früh um 9 Uhr in loco Pachel mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, im Falle obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Veräußerungstagfahung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten unter derselben hinten gegeben werden würde, so werden alle Kaufstüftigen zu dieser Vicitation zu erscheinen vorgeladen.

Vereintes Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 11. Juny 1827.

3. 737. (3) **Edict.**

Alle Jene, welche auf den Verlass des zu Winklern verstorbenen Georg Burger, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, haben solche den 27. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley sowenig anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Vereintes Bez. Gericht Michelfstätten zu Krainburg den 22. Juny 1827.

3. 740. (2) **Edict.** Nr. 324.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es haben Anton und Andreas Raschitsch von Bichre, dann Joseph Viertsch von Mertzwe,

una Einberufung und sobinnige Todes- Erklärung des vor 31 Jahren zu Militär gestellten, und seit dieser Zeit unwissend wo befindlichen Michael Ratschitsch von Vitre, gebethen. Da man nun hierüber Herrn Nicolaß Lukaniitsch von Gurgfeld, zum Curator des Michael Ratschitsch aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gegeben, zugleich aber auch derselbe, und seine Erben oder Cessionäre, mittelst gegenwärtigen Edicte dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte, so gewiß erscheinen, oder ihre Ansprüche darthun und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Michael Ratschitsch für todt erklärt, und sein Vermögen den hierorts bekannten und legitimirten Erben eingantwortet werden wird.

Bezirks- Gericht Tburnamhart am 5. Juny 1827.

3. 739. (1) E d i c t. Nr. 65.
 Vom Bez. Gerichte Tburn am Hart in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey Lorenz Rührin, Herrschaft Tburn am Harter Unterthan von Schemen, um Einberufung und sobinnige Todeserklärung, seines vor mehr als 33 Jahren zu Militär gestellten, und seit dieser Zeit unwissend wo befindlichen Bruders, Joseph Rührin, gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Nicolaß Lukaniitsch zum Curator des Joseph Rührin aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich aber auch derselbe und seine Erben oder Cessionäre, mittelst gegenwärtigen Edicte dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen, oder ihre Ansprüche darthun und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Joseph Rührin, für todt erklärt, und sein, in zur Herrschaft Tburn am Hart dienstbaren Realitäten, bestehendes Vermögen den hierorts bekannten und legitimirten Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Tburn am Hart den 4. Juny 1827.

3. 408. (1) Amortisations-Edict. Nr. 413.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Apollonia, verwitveten Inwan von Obergamling, in die Außfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, auf der dem Gute Leopoldsdruh sub Urb. Nr. 24, dienstbaren, zu Obergamling sub Consf. Nr. 8 gelegenen ganzen Hube intabulirten Urkunden, nämlich:
 a) des Abhandlungs-Protocolls nach Elisabeth Reboll, gebornen Lampitsch, de intab. 24. April 1789,
 b) des zwischen Simon Reboll und Apollonia Inwan am 24. Jänner 1805, errichteten, und am 12. März darauf intabulirten Ehevertrages pr. 1360 fl.;
 c) des Abhandlungs-Protocolls nach Simon Reboll, ddo. 5. April 1809, und
 d) des zwischen Joseph Reboll, Vormund des Matthäus Reboll und Anera Inwan, am 24. May 1821, wegen 1142 fl. 54 kr. errichteten gerichtlichen Vergleiches, gewilligt worden.

Es werden demnach alle Jene, die auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations- Certificate nach Verlauf der gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach am 17. März 1827.

3. 1336. (1) E d i c t.
 Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es habe Theresä Baver, und Catharina Koprivitz, von Laß, um die öffentliche Vorladung ihres, bey dem Sturme auf die Festung Königberg, im Jahre 1813 vermißten Bruders, Anton Lushner, Gem. inen im kranzösisch-illirischen Regimente, gebethen. Da nun in dieses Gesuch gewilliget worden ist, so wird gedachter Anton Lushner, falls er noch am Leben seyn sollte, hiemit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre bey diesem Gerichte so gewiß zu melden, oder dieses Gericht auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als im Widrigen zu seiner gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und sein rückgelassenes Vermögen nach den Gesetzen verhandelt werden würde.

Laß den 25. October 1826.

3. 741. (3)
 Wer einen brauchbaren Branntweinkessel, sammt Zugehör zu verkaufen wünscht, beliebe davon in diesem Zeitungs-Comptoir eine Nachricht abzugeben.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 764. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 14363.

Hey dem kaiserlichen königlichen Gubernium zu Venedig, wird eine Scharfrichtersstelle besetzt werden, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. und freyer Wohnung, nebst den übrigen Gebühren, im Falle einer Execution verbunden ist — Dies wird über ein hiesher gestelltes Ansuchen des kaiserlichen königlichen Guberniums in Venedig, mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hiezu geeigneten Individuen sich mit den dießfälligen Gesuche bis Ende dieses Monats an diese Landesstelle zu wenden haben. — Vom kais. königl. äyrischen Gubernium. Laibach am 1. July 1827.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 763. (1)

V e r l a u t b a r u n g

Nr. 13710.

womit der Concurß für das, zu Radmannsdorf, im Laibacher-Kreise erledigte Districts-Physikat, eröffnet wird. — Mit hoher Hoffkanzley-Verordnung vom 17. May dieses Jahrs, Zahl 13559, wurde das erledigte Kreisphysikat zu Marburg dem bisherigen Districtsarzte zu Radmannsdorf Dr. Anton Riser verliehen. Dadurch ist nun das Districtsphysicat zu Radmannsdorf, im Laibacher-Kreise erlediget worden. — Diejenigen Aerzte, welche sich für diese mit einem Gehalte von Vier Hundert Gulden verbundene Stelle, in Competenz setzen wollen, haben ihre Gesuche bey dieser Landesstelle bis 15. August dieses Jahrs einzureichen, und sich über die zurückgelegten erforderlichen Studien, über ihre Moralität, Alter, bisher geleistete Dienste, und über die Kenntniß der krainerischen Sprache, auszuweisen. Laibach am 28. Juny 1827.

Franz v. Premmerstein,
k. k. Sub. Secretär.

Z. 766. (1)

Concurß-Verlautbarung

ad Gub. Nr. 14690.

für die Lehrkanzel der theoretischen und Moral-Philosophie zu Görz. — Zur Wiederbesetzung der an der philosophischen Lehranstalt zu Görz erledigten Lehrkanzel der theoretischen und Moral-Philosophie, wird sowohl an besagter Lehranstalt, als auch an der kaiserl. königl. Universtät zu Wien, die Concurßprüfung am 30. August dieses Jahrs abgehalten werden. — Mit dieser Lehrkanzel ist für einen weltlichen Professor, der Gehalt von jährl. Achthundert Gulden, und das Vorrückungsrecht in die höhern Gehaltsstufen von Neun Hundert und Tausend Gulden verbunden, der geistliche Professor bezieht um Zweyhundert Gulden weniger. — Diejenigen, welche für diese Lehrkanzel zu concurriren gedenken, haben sich vorläufig bey dem Directorate des philosophischen Studiums zu Görz, oder bey dem Vicedirectorate zu Wien, mit den erforderlichen Belegen über Alter, Stand, Geburtsort, Religion, Studien, sittliches Wohlverhalten, Sprachkenntnisse, bereits bestandene Concurßprüfungen, über sonst schon geleistete Dienste etc. auszuweisen, ihm die an dieses Gubernium stilisirten und documentirten Bittgesuche zu übergeben, und dann am Concurßstage sich vorschriftmässig der Concurßprüfung zu unterziehen. — Von dem kaiserlichen königlichen Gubernium des Küstenlandes Triest am 20. Juny 1827.

Z. 762. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 14551.

Die öffentlichen Prüfungen der hiesigen kaiserl. königl. Carl Franzens Universtät aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums nehmen am 2ten August 1827 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung. — Aus der juridisch-politischen Ency-

(Z. Beyl. Nr. 55. d. 10. July 1827.)

B

klopädie, aus dem natürlichen Privat- und Staatsrechte, dem Völkerrechte, und aus dem österreichischen Criminalrechte am 8ten, 9ten, 10ten, 11ten, 13ten und 14ten August. Aus der Statistik des österreichischen Kaiserthums am 22ten, 23ten, 24ten und 25ten August. — Aus dem Kirchenrechte am 16ten und 17ten August, für die Theologen am 31ten August, 1ten und 3ten September für die Juristen. — Aus dem österreichischen Civil-Codex am 2ten, 3ten, 4ten, 6ten und 7ten August. — Aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte am 27ten, 28ten, 29ten und 30. August. — Aus dem Geschäftsstyl, und dem gerichtlichen Verfahren in Streitsachen, nach der allgemeinen, bürgerlichen Gerichts- und Concurs-Ordnung, und aus dem Verfahren ausser Streitsachen am 18ten, 20ten und 21ten August. — Aus dem Gesetzbuche über schwere Polizey-Uebertretungen und aus der politischen Gesetzkunde am 4ten, 5ten und 6ten September. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studienhof-Commissions-Verordnung vom 4ten April dieses Jahrs, Zahl 1640, Subernial-Currende vom 17ten April 1827, Zahl 8180, zur genauesten Benehmung der Privat-Studirenden bekannt gemacht wird. — Vom kais. l. königl. juridisch-polit. Studien-Directorate an der Carl Franzens Universität zu Graz am 19. Juny 1827.

Z. 765. (1) C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g. ad Sub. Nr. 14052.

Bey dem kais. l. königl. Subernial-Haupt-Tarante zu Laibach ist die Kontrollors-Stelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 800 fl. Conventions-Münze, und die Verpflichtung zur Kautionsleistung von 800 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben die mit den gehörigen Beweisen der erforderlichen Kenntnisse, bisherigen Dienstleistung, Moralität, Kautionsfähigkeit, des Nationalitäts- und Alters belegten Gesuche bis Ende July laufenden Jahres bey dieser Landes-Stelle zu überreichen. — Von dem kais. l. königl. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 30. Juny 1827.

Benedikt Mansuett v. Fradeneck,
kais. l. königl. Subernial-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 760. (1) R u n d m a c h u n g. Nr. 8813.

Von der kaiserlichen königlichen steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zollgefällen-Administration wird nachträglich zu der unterm 26. vorigen Monats, Zahl 7185/984, geschehenen öffentlichen Rundmachung der mit hohem Decrete der kais. l. königl. allgemeynen Hofkammer vom 24. Jänner 1827. Zahl 16007/708 anbefohlenen Veräußerung der durch den Salzfreyhandel entbehrlich gewordenen Salzamtsgebäude zu Murau, Gonowitz, Windisch-Feistritz, Windisch-Grätz, Ehrenhausen, Friesach und Wolfsberg hiermit öffentlich mit dem Besatze zur Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung der erwähnten sieben Salzamtsgebäude an den nachfolgenden Tagen wird vorgenommen werden und zwar:

Zu Ehrenhausen	"	"	"	"	"	"	am 20. July	laufenden	Jahrs
" Windisch-Feistritz	"	"	"	"	"	"	25.	"	"
" Gonowitz	"	"	"	"	"	"	27.	"	"
" Wolfsberg	"	"	"	"	"	"	30.	"	"
" Murau	"	"	"	"	"	"	2. August	"	"
" Friesach	"	"	"	"	"	"	6.	"	"
und Windisch-Grätz	"	"	"	"	"	"	10.	"	"

Graz am 30. Juny 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 755. (1)

E d i c t.

Nr. 240.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird hiemit kund gemacht: Es seye auf Ansuchen der Elisabeth Kofin, von Brunnndorf, in die executive Feilbiethung, der dem Andreas Schager, von Jagdorf, gehörigen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 118 Rectif. Nr. 113 dienstharen, zu Jagdorf gelegenen, gerichtlich auf 285 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen schuldigen 49 fl. sammt Interessen und Unkosten, gewilliget worden.

Da nun zu dieser Vornahme drei Tagsetzungen, nämlich auf den 1. August, 11. September, 10. October d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beysaze bestimmt sind, daß, wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde, so werden Kauflustige hiezu eingeladen.

Die Verkaufsbedingungen sind in hierortiger Kanzley einzusehen.
Sonnegg den 3. July 1827.

Z. 754. (1)

E d i c t.

Nr. 518.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf, als requirirter Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der auf Ansuchen der löblichen k. k. Kammerprocuratur, nomine des Criminalfondes, wider Anton Köhmann, Tuchfabrikanten zu Ggösch, wegen behaupteten 4000 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, durch Bescheid vom 27. März d. J., Nr. 1364, bewilligten theilweisen Feilbiethung, der in die Execution gezogenen gegnerischen Realitäten, als:

- a) der der Herrschaft Stein, sub Grundbuchs, Nr. 606 dienstharen Dominical, Wiese im Hoffelde, mit dem angränzenden Waldantheile Preska, gerichtlich geschätzt auf 2000 fl.;
- b) der sub Urb. Nr. 579 vorkommenden Dominical, Ulpe Praevola, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 150 fl.;
- c) des sub Urb. Nr. 178 vorkommenden Acker zu Dernitsch, geschätzt auf 240 fl.;
- d) des na Dernitsch liegenden Acker, Urb. Nr. 165, sammt dem Rain und der Wiese Klantz, und der Harfe mit drey Fenslern, geschätzt pr. 206 fl.;
- e) der sub Urb. Nr. 429 vorkommenden, zu Ggösch, Hauszahl 4, liegenden Drittelhube, sammt den Haus- und Wirtschaftgebäuden, 2 Gärten, 2 Wiesen und Waldantheil in Dobrava, geschätzt auf 770 fl.; endlich
- f) der in dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf, sub Nr. 116 vorkommenden, zu Ggösch, Haus Nr. 6, liegenden 1/3 Hube, sammt den übrigen dazu gehörigen Bestandtheilen, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1700 fl.

Drey Termine, als auf den 29. May, 30. Juny und 30. July d. J., nöthigenfalls auch die folgenden Tage, jederzeit in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden im Orte der liegenden Realitäten mit dem Anhang bestimmt worden, daß vorbenannte Realitäten, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinten gegeben werden würden. Hiezu werden sämmtliche Kaufsliebhaber, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger mit dem Erinnern vorgeladen, daß sie die Vicitationsbedingungen und die Schätzung dieser Realitäten täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 24. April 1827.

NB. Da bey der 1ten und 2ten Vicitationsstagsetzung nur die ad b. c und d. verzeichneten Realitäten an Mann gebracht worden sind, so ist dieses Edict rücksichtlich der andern, für die 3te auf den 30. July d. J. bestimmte Vicitationsstagsetzung zu erneuern.

Z. 746. (1)

Nr. 525.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsketten zu Krainburg, als Real. Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe das hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach unterm 7. März d. J., Zahl 1120, über Ansuchen des Florian Helwig, Vormundes der Michael v. Hallerau'schen Pupillen, wider Joseph Hauptmann, Farbenhändler zu Laibach, wegen aus dem Erkenntnisse ddo. 27. Juny 1826 schuldigen 600 fl. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung des dem Legtern gehörigen, in der Stadt Krainburg am obern Plage sub Consc. Nr. 188 gelegenen, dem Grundbuche der Stadt Krainburg dienstharen, gerichtlich auf 3000 fl. M. M. geschätzten Hauses,

sammt dem dazu gehörigen Pirkachantheile gewilliget, und unter einem dieses Bezirksgericht um Vorname der Versteigerung erludet. Zu diesem Ende werden drey Feilbietungstagsfagungen, und zwar: die erste auf den 31. May, die zweote auf den 30. Juny und die dritte auf den 31. July l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt, daß die obbesagten Realitäten, wenn solche weder bey ersten noch bey der zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besage zu erscheinen eingeladen werden, daß das besagte ganz gemauerte, aus zwey Stockwerken bestehende, außer den Wohnzimmern mit zwey gewölbten Küchen, vier dergleichen Magazinen, zwey gewölbten Vorfällen und Gängen, zwey gewölbten Viehstallungen, und durchgängig mit Eisenbalken, auch mit einem eisernen Hauptthore versehene Haus, wie auch der Pirkachantheil besichtigt, und die dießfälligen Licitationssbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können.

Ver. Bezirksgericht Michelsketten zu Krainburg den 2. April 1827.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 756. (1) Feilbietungs-Edict. ad Nr. 425.
 Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Veldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über mündliches Ansuchen des Michael Kounig, von Raune, gegen Lorenz Martzschitz, von Feistritz, wegen schuldigen 212 fl. Dw. N. N. sammt 4 o/o Verzugszinsen vom 6. Juny 1825. in die executive Versteigerung, der dem Lorenz Martzschitz gehörigen, auf 986 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, zu Feistritz in der Wochein gelegenen, der Cammeral-Herrschaft Veldeß sub Urb. Nr. 871. dienstbaren Realitäten, nebst Haus und Stall sub Haus Nr. 96. Urb. Nr. 899/11, und der dabei befindlichen, auf 9 fl. 46 kr. betheuertem Fahrnisse gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Termine, daß ist, der 23. July, 23. August, und 24. September l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte zu Feistritz mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese Realitäten und die Fahrnisse, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfagung um den Schätzungswertb, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Wozu Kauflustige und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hierdurch geladen werden.

Bez. Gericht Cammeral-Herrschaft Veldeß den 20. Juny 1827.

8. 83. (1) Edict. Nr. 1032.
 Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Unlangen de praes. 26. August 1826, Nr. 1032, des Herrn Jacob Steyrer, pensionirten herrschaftlichen Rentmeisters und Hausinhabers in der Stadt Radmannsdorf, Nr. 2 sammt dazu gehörigen Realitäten, nämlich: Meierhof und dabey liegenden Ostgarten, den Acker an der Straffe, von vier Merling Ansaat, den Acker per Seuniko, von 8 Merling Ansaat, sammt herumliegenden Rain und Harpfe, der Wiese Oblagoriza und Gemeintheil, in die Außfertigung der Amortisationsbedichte, hinsichtlich folgender, auf den gedachten Realitäten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Ehevertrages ddo. 7. Juny 1767, et intab. 27. May 1788, in Beziehung der Erbtheile der Wenzel Bienhart'schen Kinder, erster Ehe, mit 400 fl.;
- b) des Schuldbriefes ddo. 18. Februar 1786, et intab. 27. May 1788, pr. 124 fl. 49 kr. auf Andreas Fister lautend;
- c) des Schuldscheins ddo. 18. September 1783, et intab. 27. May 1788, pr. 200 fl. auf den Joseph Schuzmann'schen Verlaß lautend;
- d) des Ehevertrages ddo. 7. Juny 1767, et intab. 28. May 1788, in Beziehung auf das Heirathsgut der Agnes Bienhart, mit 99 fl. 49 kr., und
- e) des gerichtlichen Protocolls ddo. 12. et intab. 14. Juny 1788, über eine Forderung des Anton Stroy von Pittendorf mit 15 fl. gewilliget worden.

Daber werden alle Jene, welche auf obige Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermeinen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß bey diesem Bezirksgerichte anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf ferneres Unlangen obgedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Radmannsdorf den 16. December 1826.